

Edenkoben, den 30.4.2020

Liebe Gemeindemitglieder,

Wir freuen uns, dass es ab Sonntag wieder möglich sein wird, miteinander Gottesdienste zu feiern. Zum Schutz der Bevölkerung sind allerdings strenge Auflagen zu beachten, die im Folgenden aufgeführt sind.

Grundvoraussetzung einer Öffnung ist unser aufrichtiges Bemühen, einander vor einer Ansteckung des Corona-Virus zu schützen. Dies bedeutet vor allem, dass diejenigen, die auch nur den geringsten Verdacht haben, das Virus in sich zu tragen, nicht zur Kirche kommen!

Personen sogenannter „Risikogruppen“ entscheiden selbst, ob sie ihren Dienst oder ihre Teilnahme am Gottesdienst wahrnehmen wollen.

Folgende Gottesdienste sind in den nächsten Tagen vorgesehen:

Sonntag, 03.05.2020, 10.30 Uhr: Edenkoben-St. Ludwig (Pfr.Pfeiffer)

Sonntag, 03.05.2020, 10.30 Uhr: St. Martin-St. Martin (Kpl.Bhaskar)

Sonntag, 03.05.2020, 11.00 Uhr: Internet-Gottesdienst (Pfr. Jacob)

An den **Werktagen** fallen folgende (im Pfarrboten ausgedruckten) Gottesdienste aus:

Dienstag, 05.05.2020, 18.30 Uhr: Flemlingen-St. Alban

Donnerstag, 07.05.2020, 18.30 Uhr: Burrweiler-M. Heimsuchung

Mit heutigem Stand (30.04.2020) finden am Samstag/Sonntag (09./10.05.2020) folgende Gottesdienste statt:

Samstag, 09.05.2020, 18.30 Uhr: Roschbach und Sankt Martin

Sonntag, 10.05.2020, 09.00 Uhr: Gleisweiler

Sonntag, 10.05.2020, 10.30 Uhr: Edenkoben

Sonntag, 10.05.2020, 18.00 Uhr: Hainfeld

Die Termine für die **Maiandachten** müssen noch bekannt gegeben werden.

Für die Mitfeier der Gottesdienste gibt es folgende Auflagen:

1. Der Besuch unserer Sonntagsgottesdienste (incl. Vorabend) ist nur nach vorheriger Anmeldung bis spätestens donnerstags (17.00 Uhr) im kath. Pfarrbüro Edenkoben (Tel.: 06323/4279 oder e-mail: pfarramt.edenkoben@bistum-speyer.de) möglich.
2. Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen, die 14 Tage bei uns gespeichert bleiben, um mögliche Corona-Infektionsketten nachvollziehen zu können: Name, Vorname, Adresse, Tel.Nr.
3. Die Sitzplätze sind begrenzt und markiert.
Menschen, die im gleichen Haushalt wohnen, dürfen zusammen sitzen.

4. Emporen dürfen nicht besetzt werden (Ausnahme: Organist/in)
5. In unseren Kirchen gilt bis auf weiteres eine „Einbahnstraßen“-Regelung...
 - a. ...beim Betreten und Verlassen der Kirche (Ein- und Ausgang werden unterschiedlich gekennzeichnet)
 - b. ...beim Kommunionempfang (Hinweg in einer Reihe durch den Mittelgang, Rückweg durch den Seitengang)
6. Den Anordnungen des „Empfangsdienstes“ ist Folge zu leisten.
7. Beim Betreten der Kirche besteht die Pflicht zur Desinfektion der Hände (Desinfektionsmittel wird bereitgestellt).
8. Die Gottesdienstteilnehmenden haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
9. Bringen Sie bitte das Gotteslob von zuhause mit!
10. Die Weihwasserbecken bleiben nach wie vor leer.
11. Auf den persönlichen Friedensgruß (z.B. Handschlag) wird verzichtet.
12. Mundkommunion ist derzeit nicht möglich.
13. Auf einen Abstand von 1,50m ist auch beim Kommunionsgang zu achten.
14. Kinder, die zur hl. Kommunion hinzutreten und nicht kommunizieren, werden ohne Berührung vom Priester gesegnet.

Sicher werden uns die Beschränkungen nicht gefallen. Sie dienen jedoch dazu, die Ansteckungsgefahr zu minimieren, um eine erneute Verschärfung der Beschränkungen zu vermeiden.

Ich selbst freue mich, wieder mit den Gläubigen unserer Pfarrei gemeinsam im Gotteshaus Eucharistie feiern zu dürfen.

Gottes Segen wünscht Ihnen und Euch allen

Matthias Pfeiffer, Pfr.